

GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS

Nr. 14. W/604 - 1 H

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

MÜNCHEN, 10.2.1978

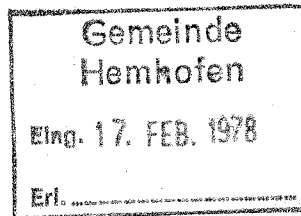
Telefon - Durchwahl - Nr. ~~5594~~ 2198 - 591

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
8 München 2, Postfach 20 05 07

Ans

Gemeinde Hemhofen
Blumenstr. 25

8551 Hemhofen



Wappen ~~und Feste~~ der Gemeinde Hemhofen (LK Erlangen-Höchstadt
a.d. Aisch)

~~Zur Schenkung~~

Beilagen: -1- Abdruck
 -1- Kostenrechnung

Nach Überprüfung der von Herrn Karl Haas, Kronach angefertigten Wappenabbildungen wird zur Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken im Zustimmungsverfahren folgende abschließende Stellungnahme im Sinne des § 7 Abs. 5 NHGV vom 12.3.73 (GVBl. S. 112) abgegeben:

Die Gemeinde Hemhofen hat bisher kein Wappen geführt. Die Annahme eines eigenen Wappens wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Die Beschreibung des neuen Wappens lautet:

"In Silber auf goldenem Dreieck ein unbekleideter Mohr; im linken Obereck in rotem Schildchen eine silberne Saufeder."

Der Inhalt des Hoheitszeichens ist wie folgt zu begründen:

Im Jahr 1722 erwarben die Freiherren Winckler von Mohrenfels das Rittergut Hemhofen und vollendeten dort den Bau des Schlosses. 1802 wurde von der genannten Familie das Patrimonialgericht Hemhofen-Zeckern gebildet, das bis 1848 bestand. Noch 1965 befand

sich das Herrenhaus in Hemhofen im Besitz der freiherrlichen Familie. Zur Erinnerung an diese langjährigen Beziehungen wird das Wappen der Winckler von Mohrenfels - der Mohr auf dem Dreieck - in das Gemeindewappen aufgenommen. Das seit 1971 zur heutigen Gemeinde Hemhofen gehörende Zecker ist lange Zeit im Besitz der Familie Stiebar von Buttenheim, die im 17. Jh. im Kanton Steigerwald einebedeutsame Rolle spielten, nachweisbar. Ihrem Wappen ist das rote Schildchen mit dem Sauspieß entnommen.


Die zeichnerische Ausführung des Wappens entspricht den künstlerischen und heraldischen Voraussetzungen. Das Wappen unterscheidet sich hinreichend im Sinne des § 7 Abs.(2) NHGV vom 12.3.1973 von den schon bestehenden kommunalen Wappen in Bayern.

~~Die Gemeinde kann auch eine eigene Fahne annehmen, für deren Farbgebung die Wappenfarben maßgebend sind (§ 7 Abs. (3) NHGV und Ziff. 27 NHG-Bek vom 30.4.1973 (MABl. S. 341); die Figurenfarben gehen den Feldfarben vor.~~

Die Fahne mit Streifen ist daher in der Farbenfolge

~~auszuführen. Der Fahne kann auch das Wappen aufgelegt werden. Da die Gemeinde das Wappen der heute noch lebenden Familie der Freiherren Winckler von Mohrenfels im Gemeindewappen führen will, ist dazu die Zustimmung der genannten Familie notwendig. Familienältester ist nach unseren Unterlagen der 2. Bürgermeister der Gemeinde Hemhofen. Die Zustimmung der Regierung, der der Antrag auf dem Dienstweg über das zuständige Landratsamt vorzulegen ist, wird fachgutachtlich befürwortet. Beizufügen sind dem Antrag: Beglaubigte Abschrift des Gemeinderatsbeschlusses über die Annahme des Wappens und der Fahne, beiliegender Abdruck dieses Gutachtens und drei Wappenabbildungen (davon zwei in farbiger und eine in schwarz-weißer Ausführung), ferner eine farbige Fahnenskizze, wenn in der Fahne auch das Wappen geführt werden soll.~~

Die für die amtliche Wappensammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und das zuständige Staatsarchiv bestimmten Belegstücke der Wappenabbildungen wurden bereits übergeben.

I.A.

Dr. Volkert